



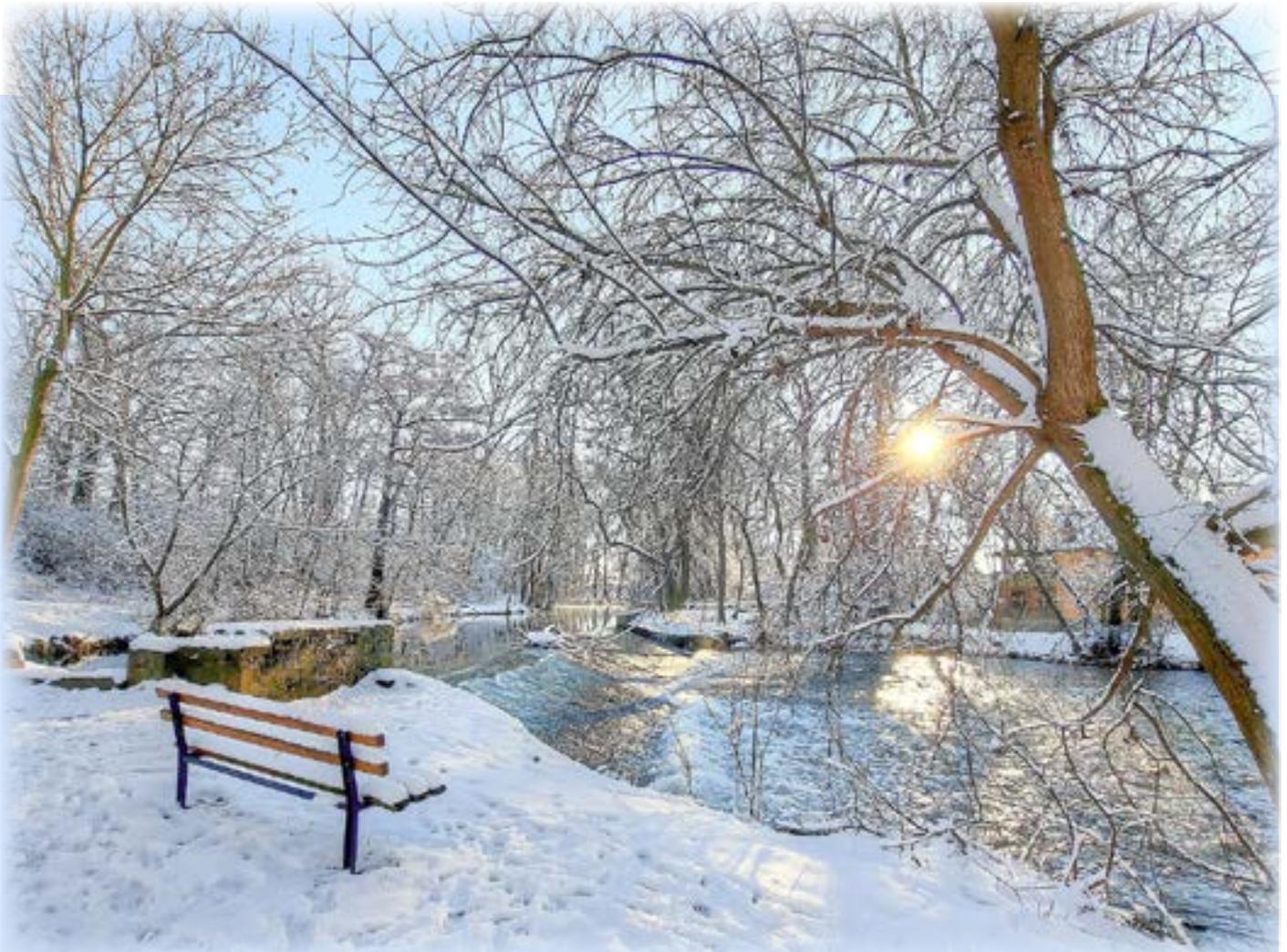
# AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Vorharz  
mit den Mitgliedsgemeinden



15. Jahrgang · Nummer 1  
Donnerstag, den 18. Januar 2024



Bodewehr bei Wegeleben

## Aus dem Rathaus

## Verbandsgemeinde Vorharz

## Bitte beachten Sie:

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

## Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

## Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben, Tel. 039423 851-0, Fax 039423 851-91  
info@vorharz.net

## weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite  
www.vorharz.net

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom

**29.01. – 02.02.2024**

geschlossen ist.

In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt mit vorheriger Terminvergabe zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Dittfurt

Der Gemeindevorsteher

## Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Dittfurt

Gemäß des § 96 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt findet die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am

Sonntag, den 14.04.2024 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

eine eventuell notwendige Stichwahl findet am

Sonntag, den 05.05.2024 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Buschhüter,  
Hauptamtsleiter

## Hinweise zur Winterdienstpflicht bei Schneefall und Eisglätte

## Auszug aus der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Harsleben

## § 7

## Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die nach §3 Verpflichteten bei Schneefällen die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu streuen. Die Festlegungen des §2 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.
2. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in der erforderlichen Breite zu räumen.
3. Der Schnee ist auf den an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges bzw. Geh- und Radweges so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.
4. Bei Schneefall bzw. Winterglätte muss der Gehweg wochentags bis 09:00 Uhr und an den Wochenenden bzw. Feiertagen von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr geräumt bzw. bestreut sein. Hält der Schneefall bzw. die Winterglätte über den Tag an, so ist wiederholt der Räum- und Streupflicht nachzukommen (bis 20:00 Uhr).
5. Bei Glätte sind Sand oder Splitt zur Abstumpfung zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- oder Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
6. Beim Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Oberfläche der Straßen und Wege nicht beschädigen.
7. Abflussrinnen und Straßeneinlaufroste müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden.

Amt für Finanzen und Ordnung



## Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



#### Impressum:

Ministerium für Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt (MWU)  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
poststelle@mwu.sachsen-anhalt.de

Stand: 01/2022

Bilder: Adobe Stock

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe (BBK);  
State Emergency Services New  
South Wales Government (SES), UK

U

## Wo kann ich mich informieren?

### Information im Ereignisfall

**Deutscher Wetterdienst (DWD)**  
www.dwd.de

Deutscher Wetterdienst App:



**Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt**  
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de

Meine Pegel App:



**KATWARN**  
www.katwarn.de

Katwarn App:



### Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft  
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten  
www.mwu.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.com
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

## Ansprechpartner in Ihrer Region

### Notrufnummern

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Rettungsdienst: 112

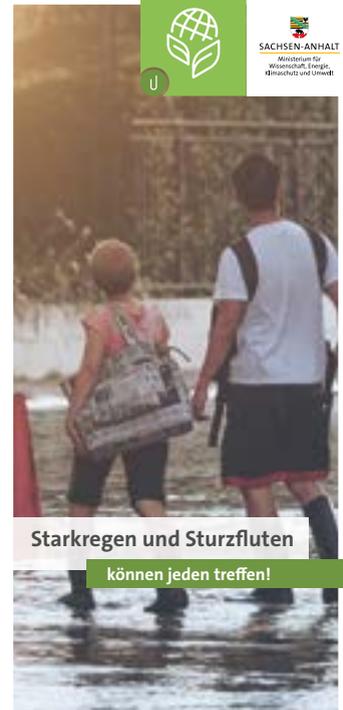


Strom: \_\_\_\_\_

Gas: \_\_\_\_\_

Wasser: \_\_\_\_\_

Vesicherung: \_\_\_\_\_



## Starkregen und Sturzfluten

können jeden treffen!

## Was ist Starkregen?



Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht infolge von Klimaveränderungen immer häufiger beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet. Starkregen kann plötzlich auftreten und in kurzer Zeit starke Überflutungen (Sturzfluten) auslösen.

## Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Gefährdet sind insbesondere:

- Grundstücke an Hanglagen oder in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Gebäude ohne Rückstausicherung zur Kanalisation
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante
- Gebäude mit Tiefgaragen und Kellerräumen



### Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen sowie Gebäude und Brücken zerstören.
- Wild abfließende Sturzfluten treten unabhängig von Gewässern auf.
- Überlastungen der Kanalisation können oberirdische Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken verursachen.
- Starkregen kann wichtige Infrastrukturen wie Trinkwasser, Strom, Gas oder Verkehrswege beeinträchtigen.

## Vorsorgende Maßnahmen

### Bin ich gefährdet?

- Sind Starkregen oder Sturzfluten bereits in der Vergangenheit aufgetreten?  
Hilfreich ist zum Beispiel die Befragung des Wohnumfeldes (Nachbarn) und der Kommunalverwaltungen.
- Wie ist die Lage meines Gebäudes?  
Gewässernähe, Lage am Hang oder in Senken steigern das Gefährdungspotenzial.
- Gibt es bei einer Überschwemmung potenzielle Wassereintrittswege in mein Gebäude?

### Wie kann ich vorsorgen?

- Versicherungsschutz prüfen bzw. Elementarschadenversicherung abschließen.
- Rückstausicherung gegen eindringendes Abwasser installieren.
- Mobile Hochwasserschutzelemente vorhalten (z. B. Sandsäcke).
- Potenzielle Wassereintrittswege an Gebäuden abdichten.
- Wassergefährdende Stoffe (z. B. Chemikalien oder Gifte) und Heizöltanks rechtzeitig sichern.

## Verhaltensregeln

### Bei drohender Gefahr von Starkregen

- Im Radio, Fernsehen, Internet und per App über Unwetterwarnungen informieren
- Mobilen Hochwasserschutz installieren (z. B. Sandsäcke oder Bohlen)
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z. B. Chemikalien oder Gifte)
- Strom und Heizung bei Gefahr von eindringendem Wasser abschalten
- Gas und Wasser abschalten

### Während eines Starkregen-Ereignisses

- Ruhe bewahren
- Tiefer gelegene Räume wie Keller, Tiefgaragen oder Souterrainwohnungen schnellstens verlassen und in den oberen Etagen bleiben
- Meiden überfluteter Bereiche wie Straßen, Unterführungen, Tunnel oder Uferbereiche
- Bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Auf hilfsbedürftige Personen achten, Nachbarn helfen, aber sich nicht selbst in Gefahr begeben



Die Verbandsgemeinde Vorharz sucht immer wieder verstärkende Mitglieder für die Wasserwehr, bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter der Telefonnummer: 03942 85142.

## Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 04/2023 des TAZV Vorharz – Trink- und Abwasserverband Vorharz - erschienen ist, wie der TAZV Vorharz, Tränkestr. 10, 38889 Blankenburg mit Schreiben vom 19.12.2023 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist ebenfalls auf der Homepage des TAZ Vorharz [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de) veröffentlicht.

Nächster  
Erscheinungstermin:  
**Donnerstag,  
der 15. Februar 2024**

Nächster  
Redaktionsschluss:  
**Mittwoch, der 31. Januar 2024**

Nächster Anzeigenschluss:  
**Dienstag, der 6. Februar 2024,  
9.00 Uhr**

## Wasserstoff in Harsleben

### Zukunftsweisendes Immobilienprojekt geplant

Wer bei den Ausführungen von Bürgermeisterin Christel Bischoff genau hinhört, nimmt Aussagen wie „in die Zukunft denken“, „etwas bewegen“ und „wir müssen innovativ sein“ wahr. Dies gilt besonders im Zeichen des Klimawandels. Derzeit wird eine PV-Anlage auf einer Deponie errichtet. Die Durchführung der Komplex-Sanierung der L 24 oder das nachhaltige Nutzungskonzept des Rathauses zeigen die positive Entwicklung der Gemeinde.

Nun soll ein weiteres innovatives Vorhaben in Harsleben umgesetzt werden: Das „H2 Quartier“.

Ziel ist es, im Gewerbegebiet an der B 79 ein Immobilienprojekt der besonderen Art umzusetzen. Die Herstellung von grünem Wasserstoff ist hierbei das zentrale Element. Auf etwa 45.000 qm sollen moderne Hallen, Bürogebäude, ein Elektrolyseur und eine Wasserstofftankstelle entstehen. Realisieren will das 20 Millionen Euro Vorhaben das Ingolstädter Unternehmen ELUMIJA.

„Angebot schafft Nachfrage“, begründete Geschäftsführer Andreas Klier seine Intension in naher Zukunft Wasserstoff produzieren zu wollen. „Viele Unternehmen

meiden die Umstellung auf Wasserstoff, weil der Energieträger kaum verfügbar ist.“ Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ist Klier bereits seit fünf Jahren regelmäßig im Landkreis Harz und kennt die regionalen Gegebenheiten:

„Bei der Wahl des Standorts überzeugte uns die geringe Distanz zum neuen Daimler Truck Zentrum in Halberstadt sowie das dort geplante „grüne“ Industriegebiet aber auch die Nähe zur Autobahn A36.“

Bürgermeisterin Bischoff ist optimistisch „Wir sind bereits seit über einem Jahr im engen Austausch.“

Ein wichtiger Faktor ist, dass ein Großteil der Wertschöpfung in Harsleben bleibt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dafür wird nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen eine Gesellschaft mit Sitz vor Ort gegründet!“

Der Grundstückskaufvertrag wurde vergangene Woche notariell unterzeichnet. Nun liegt es an der Firma Elumija, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Die Realisierung soll innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

### Wir über uns

Gemeinde Harsleben-Harschlewe Die Gemeinde Harsleben ist Teil der Verbandsgemeinde Vorharz im Landkreis Harz. Die Gemeinde wurde erstmals 1136 urkundlich erwähnt. Die über 2.200 Einwohner sind in zahlreichen Vereinen, wie Schützenbruderschaft, Sportverein, Spielmannszug, Kulturschmiede, Angelverein, Heimatverein, u. a. engagiert. Die Lage an der B79 mit einer direkten Anbindung an die A 36 in

ca. 6 km bietet für Unternehmen einen attraktiven Standort.

### Elumija Gruppe

Elumija ist ein Family Office mit Sitz in Ingolstadt. Der Firmennamen leitet sich aus den Vornamen der Gründerfamilie ab. Es steht damit für ein ehrbares Unternehmertum und verantwortungsbewusstes Handeln. Aus diesen Gründen investieren wir in zukunftsorientierte Unternehmen, Technologien und Projekte.



Erläuterung zum Foto Von Rechts: Andreas Klier (Geschäftsführer Elumija), Notar Henning Hielscher, Christel Bischoff (Bürgermeisterin Gemeinde Harsleben-Harschlewe)

## Allgemeinverfügung

### des Landesentrums Wald Sachsen-Anhalt, Betreuungsforstamt Flechtingen

#### zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Waldschaderreger Kiefernborckenkäfer

gemäß § 16 Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA, S. 77) zum Schutz des Waldes vor Gefahren durch tierische Schaderreger wird für den Bereich der Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden Altenhausen, Am Großen Bruch, Aschersleben, Ausleben, Beendorf, Blankenburg (Harz), Bördeaue, Börde-Hakel, Borne, Bülstringen, Burgstall, Calvörde, Dittfurt, Egeln, Eilsleben, Erxleben, Flechtingen, Giersleben, Gröningen, Groß Quenstedt, Güsten, Halberstadt, Haldensleben, Harbke, Harsleben, Hecklingen, Hedersleben, Hohe Börde, Hötenleben, Huy, Ingersleben, Kroppenstedt, Niedere Börde, Nordharz, Oebisfelde-Weferlingen, Oschersleben (Bode), Osterwieck, Quedlinburg, Schwanebeck, Seeland, Selke-Aue, Sommersdorf, Staßfurt, Thale, Ummendorf, Völpe, Wanzleben-Börde, Wefensleben, Wegeleben, Wernigerode, Westheide, Wolmirsleben

zur

#### Verhinderung eines unkontrollierbaren Massenabsterbens der Kiefer

Folgendes verfügt:

1. Bis zum 29. Februar 2024 sind von den Waldbesitzern gem. § 4 LWaldG (Personen, die die tatsächliche Gewalt über ein Waldflurstück als Eigentümer oder Besitzer ausüben) alle Waldflächen **von Kiefern sowie bereits eingeschlagenem Kiefernholz** mit Befalls-

symptomen der Kiefernborckenkäfer zu beräumen. Als Befallssymptome gelten eine braun verfärbte oder sich beginnend braun zu verfärbende Krone, eine kahle Krone, Einbohrlöcher der Borkenkäfer auf der Rinde/Borke sowie Überwinterungsstadien der Borkenkäfer unter der Rinde/Borke oder im Holz. Diese Bäume müssen gefällt und unverzüglich aus dem Wald (2.500 m vom nächsten Waldbestand mit Kiefernanteil) transportiert werden, inklusive des Kronenholzes stärker 7 Zentimeter. Alternativ kann das eingeschlagene Holz durch eine sachkundige Person oder ein sachkundiges Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz (PflschG) so behandelt werden, dass von den darin befindlichen Schadinsekten keine Gefahr mehr für gesunde Bäume ausgeht.

- Die unter Ziffer 1. genannten Waldbesitzer werden verpflichtet, vom Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume sowie Erfolgskontrollen nach der Bekämpfung.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- Für den Fall der nicht rechtzeitigen, nicht vollständigen, nicht richtigen Erfüllung oder Nichterfüllung von Tenorziffer 1. dieser Anordnung durch den Waldbesitzer, wird die Ersatzvornahme angedroht. Die Kosten der Ersatzvornahme haben die jeweiligen Waldbesitzer zu tragen. Das eingeschlagene Holz kann verkauft und aus dem Wald transportiert werden.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt drei Tage nach Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem darauffolgenden Tag wirksam. Sie gilt bis einschließlich 31.05.2024.

#### Hinweise

1. Für Rückfragen und Beratung zur Maßnahmenumsetzung steht den Betroffenen das Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45, 39345 Flechtingen zur Verfügung (Telefonnummer: 039054 9620).
2. Bei der Durchführung der Anordnung nach dieser Allgemeinverfügung sind andere öffentlich-rechtliche Vorschriften (insbesondere Regelungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen, besonderer Artenschutz) zu beachten.
3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Betreuungsförstamt Flechtingen, Behnsdorfer Straße 45 in 39345 Flechtingen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### Begründung:

Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, ist als untere Forstbehörde (Waldschutz) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

#### Zu Ziffer 1.

Nach § 16 Abs. 3 LWaldG sind die Waldbesitzer zum Schutz Ihres Waldes verpflichtet, vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden. Der Schutz umfasst nach § 16 Abs. 1 LWaldG Maßnahmen der Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe sowie tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger, Wild, schädigende Naturereignisse und Waldbrand. Die Ergebnisse umfangreicher Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zeigen ein extrem erhöhtes Auftreten der o.g. forstlichen Schaderreger (Zwölftzähliger Kiefernborkeäfer (*Ips sexdentatus*) und Sechszähliger Kiefernborkeäfer (*Ips acuminatus*)). Ohne die vorgesehenen Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen ist mit einer weiteren Ausbreitung und Massenvermehrung und einer daraus resultierenden walddexistenziellen Gefährdung zu rechnen.

Das Landeszentrum Wald kann nach § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG die zur Bekämpfung von Gefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 gegenüber dem Waldbesitzer anordnen.

Der Befall der betroffenen Kiefern stellt eine Gefahr dar. Die Kiefernborkeäfer schwächen den Baum stark, sodass ein befallener Baum meist auch von anderen Insekten befallen wird und letztendlich abstirbt. Die benannten Kiefernborkeäfer neigen bei den vorliegenden Umweltbedingungen (durch Dürre und Hitze geschwächte Bäume) zur Massenvermehrung.

Ob das Landeszentrum Wald erforderliche Schutzmaßnahmen anordnet, liegt in seinem Ermessen. Angesichts der hier bestehenden Gefahren und des großflächigen Befalls ist ein Einschreiten geboten.

Der Einschlag der Bäume und die fachgerechte Beseitigung oder Behandlung des befallenen Materials dienen dem Zweck, den nichtbefallenen Teil des Waldes sowie der angrenzenden Waldstücke zu schützen und eine weitere Verbreitung der Schädlinge zu unterbinden.

Der Einschlag sowie die Beseitigung des befallenen Materials/die Behandlung durch Pflanzenschutzmittel sind geeignet, den Befall bislang gesunden Waldes zu verhindern. Sie sind erforderlich, da kein milderer Mittel zur Verfügung steht. Ohne Einschlag der Bäume ist eine möglichst umfassende Schädlingsbeseitigung nicht möglich. Zudem ist die fachgerechte Entsorgung bzw. Behandlung des befallenen Materials unumgänglich, um eine weitere Ausbreitung des Kiefernborkeäfers zu verhindern.

Schließlich sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Sie dienen dem nachhaltigen Schutz des Ökosystems Wald. Die Maßnahmen greifen zwar in das Recht auf Eigentum ein, schützen gleichzeitig aber auch den restlichen Bestand des Waldbesitzers. Zudem droht eine Ausbreitung der Schädlinge auf die angrenzenden Waldflächen, was wiederum das Eigentumsrecht anderer Waldbesitzer beeinträchtigen würde.

Angesichts der Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, Trinkwasserschutz,

der Bodenschutz, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) sind die angeordneten Maßnahmen angemessen.

#### Zu Ziffer 2.

Ein ordnungsgemäßer Vollzug der unter Ziffer 1. angeordneten Maßnahmen bedingt eine entsprechende Kontrolle und eine weitere engmaschige Populationskontrolle. Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Satz 2 LWaldG.

#### Zu Ziffer 3.

Die Maßnahmen aus den Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar. Rechtsgrundlage dafür ist § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Das öffentliche Vollzugsinteresse überwiegt hier dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs. Wegen des großflächigen Befalls der Wälder in den Landkreisen kann ein eventuelles Hauptsacheverfahren nicht abgewartet werden. Es drohen unmittelbare Gefahren für angrenzende Bäume bzw. angrenzende Waldflächen und damit für das gesamte umliegende Ökosystem. Eine Massenvermehrung kann – wie im Harz in den Jahren 2018 bis 2020 geschehen – zu einem Ausfall ganzer Bestände bzw. zum flächendeckenden Ausfall bestimmter Baumarten führen. Die wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sind enorm und dauern über Jahrzehnte an. Da die befallenen Bäume ohnehin eine Entwertung durch den Käferbefall erfahren, ist eine Entnahme im öffentlichen Interesse zumutbar und stellt durch Erhalt der Nutzungsmöglichkeiten der anfallenden Holzsortimente keine übermäßige Belastung dar.

#### Zu Ziffer 4.

Sollte den unter Ziffer 1. getroffenen Anordnungen nicht fristgerecht nachgekommen werden, führt das Landeszentrum Wald bzw. ein beauftragter Dritter ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme auf Kosten des Waldbesitzers durch.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 71 Abs. 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) in Verbindung mit § 55 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Danach kann die zuständige Behörde eine Handlung, deren Vornahme durch einen anderen möglich ist (vertretbare Handlung), bei Nichterfüllung der entsprechenden Verpflichtung selbst oder durch einen beauftragten Dritten auf Kosten des Vollstreckungsschuldners ausführen.

Das Zwangsgeld als grundsätzlich milderer Mittel ist hier nicht geeignet, da zur Verhinderung der Massenvermehrung des Kiefernborkeäfers unverzüglich gehandelt werden muss und das Zwangsgeld dies im Zweifel nicht bewirkt.

#### Zu Ziffer 5.

Eine Allgemeinverfügung darf gem. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 in der Fassung vom 27.02.2023 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 in der Fassung vom 25.06.2021 öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist.

Im Bereich des Betreuungsförstamtes Flechtingen gibt es über 4.000 Waldbesitzer, von denen nur rund die Hälfte forstlich betreut wird. Einzelfallweise Anhörungsverfahren durchzuführen ist personell nicht leistbar, selbst wenn nur ein Bruchteil der Flurstücke betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Waldflächen der Waldbesitzer nicht bekannt ist und nur über eine umfangreiche und langwierige Nachlassrecherche ermittelt werden könnte.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

## Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 7/2023 des Zweckverbandes Ostharz Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschienen war, wie der Zweckverband Ostharz, Lindenstraße 8b, 06484 Quedlinburg mit Schreiben vom 03.01.2024 mitgeteilt hatte. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Digital kann es auf der Internetseite [www.zweckverband-ostharz.de](http://www.zweckverband-ostharz.de) eingesehen werden.

## Bekanntmachung

### über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS 6404 Magdeburg - Halberstadt, Planfeststellungsabschnitt 4.1: Änderung der Eisenbahnüberführung km 53,578 Groß Quenstedt (Geschäftszeichen: 631ppa/005-2316#014)

Das Vorhaben beinhaltet den Rückbau des 3-gleisigen Bestandsbauwerkes einschließlich der Betonplatten eines nicht öffentlichen Weges unterhalb des vorhandenen Bauwerkes und den Neubau einer eingleisigen Eisenbahnüberführung an einem neuen Kreuzungspunkt bei Bahn-km 53,585 sowie die Herstellung des dauerhaft veränderten Gewässerverlaufs des „Irrlandgrabens“ im Bereich der Eisenbahnüberführung. Zudem ist der Rückbau der Gleise 2 und 3 im Bereich des Baufeldes der Brückenänderung vorgesehen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 14.09.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Groß Quenstedt beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 01.11.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 25.01.2024 bis einschließlich 26.02.2024 (einen Monat) in der Gemeindeverwaltung Verbandsgemeinde Vorharz (Adresse: Markt 7 in 38828 Wegeleben) im Sekretariat während der folgenden Zeiten

am Montag von 09:00 bis 11.30 Uhr  
 am Dienstag von 09:00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 am Donnerstag von 09:00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 am Freitag von 09:00 bis 11.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 039423 851 - 11) auch zu anderen Zeiten möglich.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter <https://www.eba.bund.de/anhoerung> zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 11.03.2024 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung)

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Ditfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km<sup>2</sup> wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

### **Sachbearbeiter Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit dem Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)**

#### **Ihre Aufgaben**

- Baubegleitung von beauftragten Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Neubauten und Sanierungen im Bereich Hochbau
- Realisierung eigener Neubauten und Sanierungen (Ausschreibungen, Bauleitung, Objektsteuerung, Abrechnung von Fördermitteln)
- Erarbeitung von Vorgaben in der Gebäudeverwaltung
- Brandsicherheitsschauen
- Kontrolle und Unterhaltung von Spielplätzen
- Städtebauliche Sanierung und Entwicklung sowie städtebauliche Verträge
- Akquise von Fördermitteln und sonstige Mitteleinwerbung
- Mitwirkung und Betreuung von LEADER-Projekten

#### **Ihr Profil**

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl. Ing. (FH) / Bachelor in der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen
- Alternativ sind Sie staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker in der Fachrichtung Bautechnik Hochbau
- Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in den einschlägigen technischen Vorschriften wie der VOB/A, VgV, GWG und HOAI.
- Sie sind idealerweise mit den Abläufen und rechtlichen Erfordernissen einer Kommunalverwaltung sowie dem doppelten Haushaltsrecht vertraut oder mindestens dazu bereit, sich umgehend damit vertraut zu machen.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.
- Sie sind Deutscher Staatsbürger oder Staatsbürger der Europäischen Union und beherrschen die deutsche Sprache als Fremdsprache mindestens in der Niveaustufe 3.

#### **Wir bieten Ihnen**

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- entsprechend Ihrer persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur EG 10 TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen. Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 05.02.2024** an die

Verbandsgemeinde Vorharz  
z. Hd. Frau Eichhardt  
Markt 7  
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net).

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise) für Bewerber(innen).

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km<sup>2</sup>

wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT Wedderstedt) verwaltet.

Wegen Pensionierung suchen wir im Ordnungsamt zum 01.09.2024 zur unbefristeten Einstellung zwei



### Standesbeamte/Standesbeamtinnen (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben

- Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Namenserkklärungen beurkunden
- Urkunden aus allen Personenstandsregistern ausstellen
- Erklärungen nach dem Personenstandsgesetz und anderen Gesetzen für die genannten Bereiche aufnehmen und beglaubigen
- Eheschließungen durchführen
- Führung des Einwohnermelderegisters, Erfassungen für Ausweise und sonstige Dokumente
- Antragsbehörde für gewerbliche An-, Ab- und Ummeldungen

#### Ihr Profil

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bereich angewandte Verwaltungswissenschaften oder sind ein Verwaltungsfachwirt mit einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II.
- Sie verfügen möglichst über Berufserfahrung als Standesbeamte mindestens aber über den erfolgreich absolvierten Grundlehrgang für Standesbeamte in Bad Salzschlirf, hilfsweise liegt die Bereitschaft hierzu vor.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Fundierte Anwendererfahrungen mit Autista und VOIS sowie Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

#### Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 9b TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis 05.02.2023 an die

Verbandsgemeinde Vorharz  
z.Hd. Frau Eichhardt  
Markt 7  
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net).

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutz-hinweise-für-Bewerber(innen)).

## Schule, Jugend, Kindergärten



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Verbandsgemeinde Vorharz für das Schuljahr 2025/2026

Gem. § 37 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem RdErl. des MB vom 01.07.2020-23-80100/1-1 sind die Kinder, die bis zum 30.06.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden. Da die Daten der Personensorgerechtigten erhoben werden, ist der Personalausweis vorzulegen.

Die vorherige Übersendung einer digitalen Kopie der Geburtsurkunde oder des Auszuges aus dem Familienstammbuch gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. „Aufnahme in die Grundschule“ ist möglich, um der bestehenden Terminlage und dem Verfahren gerecht zu werden.

In diesem Fall ist die Vorlage der Originalurkunde zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Sofern im Einzelfall eine schriftliche oder digitale Übermittlung nicht möglich oder angezeigt ist, sollte die Durchführung des Verfahrens nur nach Terminabstimmung unter Einhaltung der derzeit geltenden hygienischen Maßnahmen in der Schule erfolgen.

Anmeldeorte	Anmeldetermine	Zeitraum
<b>Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ Wegeleben</b> Schulstraße 1, 38828 Wegeleben <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Wegeleben, OT Adersleben, OT Deesdorf, OT Rodersdorf, Gemeinde Harsleben	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum 12.02.2024. Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum <b>08.03.2024</b> per Briefpost oder per E-Mail an kontakt@gs-wegeleben.bildung-lsa.de erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039423 7315	
<b>Grundschule „Am Baumhof“ Baumgarten 4,</b> 39397 Schwanebeck <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Schwanebeck, OT Nienhagen, Gemeinde Groß Quenstedt, Stadt Halberstadt OT Emersleben	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum 12.02.2024. Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum <b>08.03.2024</b> per Briefpost oder per Mail an kontakt@gs-schwanebeck.bildung-lsa.de erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039424 234	
<b>Grundschule Hedersleben</b> An der Schule 2, 06458 Hedersleben <u>Einzugsbereich:</u> Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Dittfurt Gemeinde Selke-Aue/ OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum <b>09.02.2024</b> . Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum <b>08.03.2024</b> per Briefpost oder per Mail an kontakt@gs-hedersleben1.bildung-lsa.de erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Tel. 039481 81782	

Wegeleben, 20.12.2023



## Vereinsleben



### Burgadvent auf der Burg Hausneindorf

Stimmengewirr und leckere Düfte wehten über den Burghof der Burg Hausneindorf. Gäste aus nah und fern strömten in die liebevoll weihnachtlich geschmückte große Festhalle. Sie wurden von Ständen mit selbst gebastelten, gestrickten, getöpfernten Geschenken, mit Räucherfisch, Marmelade, Honig, Seife und Kerzen erwartet. Und auf die Kinder wartete die Kindereisenbahn.

Die diesjährige Weihnachtsüber-raschung des Heimatvereins war das Windlicht „Amtsturm“ in limitierter Auflage.

Die Türme sind ausverkauft! Alle Einnahmen aus dem Verkauf fließen in den weiteren Ausbau der Burg.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Pffifikus“ nahmen die „Kinderbühne“ in Beschlag und führten ein weihnachtliches Programm auf. Das gefiel auch dem Weihnachtsmann und er belohnte die Kinder mit kleinen Geschenken.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ließen das Adventsfeuer trotz Nässe lodern und tauchten den Burghof in magisches Licht.

Für das leibliche Wohl sorgte der Heimatverein in bewährter Weise. Neben Kaffee und Kuchen gab es Würstchen, Pommes, schmackhafte Kartoffelpuffer, handgemachtes Pulled Pork und leckere Getränke.

Wir danken allen Beteiligten vor und hinter den Kulissen, besonders den fleißigen und kreativen Kuchenbäckern. Und natürlich danken wir unseren Gästen, die diesen Tag zu einem Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit werden ließen.

Der Heimatverein Hausneindorf e. V.





## Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

### Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gefäße)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

### Nach Starkregen und Sturzfluten

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Baustoffe, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

## Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: Feuerwehr: **112**  
 Politik: **110**  
 Rettungsdienst: **112**



Strom: \_\_\_\_\_  
 Gas: \_\_\_\_\_  
 Wasser: \_\_\_\_\_  
 Versicherung: \_\_\_\_\_

## Information per Smartphone-App



## Wo kann ich mich informieren?

### Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)  
[www.dwd.de](http://www.dwd.de) (unter „Amtliche Warnungen“)  
 Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt  
[www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de](http://www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de)  
 Telefon: +49 (0)391 511 - 1634

### Weitere Informationen

- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft  
[www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de)
- Hochwasserisiko- und Hochwassergefahrenkarten  
[www.muls.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz/](http://www.muls.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz/)
- [www.hochwasser-pass.de](http://www.hochwasser-pass.de)
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

### Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Leipziger Straße 51, 39117 Magdeburg  
 Telefon: 0391-512 1990 / Fax: 0391 - 512 1914  
 E-Mail: [printmedien@mul.sachsen-anhalt.de](mailto:printmedien@mul.sachsen-anhalt.de)  
 Internet: [www.muls.sachsen-anhalt.de](http://www.muls.sachsen-anhalt.de)

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BfB), Empfehlungen bei Sturzfluten / Baulicher Bevölkerungsschutz; State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com, Stockify / com



## Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regeneinbruch riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen ([www.starkregenstarkregen.de/](http://www.starkregenstarkregen.de/) (linken)).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wertsituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Aster Fülle in Wuppertal“, [www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de) unter Hochwassermanagement (hochdring)



## Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochverlegte Gewerbe- und Industriegebiete
- Grundstücke ohne Rückstaueicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerkellern

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

### Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden zu minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



## Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch:

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauten Bereichen in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken) Aktive: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen
- **Maßnahmen zum Objektschutz**  
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:  
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen  
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers  
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen  
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen  
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)  
 - Einbau einer Rückstaueicherung gegen eindringendes Kanalisationwasser  
 Aktive: Grundstückseigentümer
- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**  
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten  
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., [www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/](http://www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)

**VOLLER EINSATZ  
WIR STEHEN DAFÜR.**

SACHSEN-ANHALT  
Ministerium für Inneres und Sport

DEINE FREIWILLIGE  
FEUERWEHR IN  
SACHSEN-ANHALT  
BRAUCHT DICH  
GENAU WIE DU SIE.

**WOFÜR STEHST DU?**  
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR  
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,  
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: [voller.einsatz.sachsen-anhalt.de](http://voller.einsatz.sachsen-anhalt.de)



### Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v.1494 e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren, Gästen und Freunden des Vereins ein glückliches neues Jahr 2024.

Der Jahresplan für 2024 wird mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versendet. Am letzten Januarwochenende 2024 sind wir in Harsleben erneut die Ausrichter für die 1. Runde im Harzpokal des Landkreises. Dafür benötigen wir natürlich die Unterstützung vieler Mitglieder.

Auf dem Schießstand und im Vereinsraum sind viele fleißige Helfer gefragt, bitte plant das mit ein. In diesem Jahr kann unser Verein auf eine 530-jährige Geschichte zurückblicken.

Unser Schützenverein zählt damit zu den ältesten seiner Art in Sachsen-Anhalt. Wir werden auch in diesem Jahr vom 14. - 16. Juni 2024 unser traditionelles Volks- und Schützenfest mit vielen Gästen feiern.



Das Foto vom Schützenkönig Gustav Schmidt ist von 1898, es ist die bisher älteste Photographie des Vereins. Im Hintergrund die Mauer unserer Kirche und ganz links, die Lafette der alten Kanone aus dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763)

Der Vorstand

### Anstehende Veranstaltungen der Stadt Wegeleben und deren Ortsteilen im Jahr 2024

- 20.01.2024 Abendveranstaltung des Karnevalclub Wegeleben e. V.
- 27.01.2024 Abendveranstaltung des Karnevalclub Wegeleben e. V.
- 28.01.2024 Kinderkarneval des Karnevalclub Wegeleben e. V. 
- 03.02.2024 Abendveranstaltung des Karnevalclub Wegeleben e. V.
- 09.02.2024 Weiberfastnacht des Karnevalclub Wegeleben e. V.
- 12.02.2024 Rosenmontag des Karnevalsclub Wegeleben e. V.
- 19.02.2024 Blutspende in der Grundschule Wegeleben 
- 16.03.2024 „Wegeleben putz sich raus“ – gemeinsame Putzaktion
- 30.03.2024 Osterfeuer auf dem Schützenplatz in Wegeleben 
- 28.04.2024 Frühlingsfest in der Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt
- 30.04.2024 Maifeuer in Rodersdorf
- 01.05.2024 Maiturnier des SV Meteor Wegeleben e. V. auf dem Sportplatz in Wegeleben
- 06.05.2024 Blutspende in der Grundschule in Wegeleben
- 17.05.2024 Kinderparty an Pfingsten in Rodersdorf
- 19.05.2024 Heimatfest an Pfingsten in Rodersdorf 
- 31.05.2024 Bodespatzenfest in der Kita Wegeleben
- 09.06.2024 Parkfest im Park Wegeleben
- 06.07. – Schützenfest des Schützenverein  
07.07.2024 Wegeleben von 1697 e. V.
- 08.07.2024 Blutspende in der Grundschule in Wegeleben
- 03.08.2024 Einschulung in der Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt
- 10.08.2024 Tanzabend im Adersleber Park
- 11.08.2024 Stadtflohmarkt des Feuerwehr Förderevereins „St. Florian“ e.V. Wegeleben 
- 23.08. – Dorffest in Deesdorf  
25.08.2024
- 07.09.2024 17. Erntefest auf dem Marktplatz Wegeleben
- 08.09.2024 Tag des offenen Denkmals in der Kirche Wegeleben
- September Sommerkino im Pfarrgarten Wegeleben  
2024 (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)
- 16.09.2024 Blutspende in der Grundschule in Wegeleben
- Oktober Kartoffelfeuer in Wegeleben und Schauroden in Rodersdorf (genaue Termine werden noch bekannt gegeben)
- 11.11.2024 Martinsumzug 
- 16.11.2024 Karnevalsanzug des Karnevalclub Wegeleben e. V.
- 18.11.2024 Blutspende in der Grundschule in Wegeleben
- 07.12. – 25. Weihnachtsmarkt in Wegeleben  
08.12.2024 
- (Änderungen vorbehalten)

## Kirchennachrichten



## Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Difturt

Januar / Februar 2024

### Gottesdienste:

**21.01.2024**

15.00 Uhr Gottesdienst „Einmal Anders“ mit anschließenden gutem Gespräch bei Kaffee und Kuchen in der Winterkirche.

**04.02.2024**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Winterkirche.

**25.02.2024**

15.00 Uhr Gottesdienst „Mal Anders“ mit anschließenden gutem Gespräch bei Kaffee und Kuchen in der Winterkirche.

### Veranstaltungen:

#### Frauenhilfe:

Dienstag, den 13.02.2024 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

#### Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Difturt treffen sich jeden 2. Mittwoch nach Absprache mit Julianne in der Winterkirche und Pfarrgarten zu Spiel und Spaß, sowie zum Basteln und Backen mit Julianne, Nicolle und Bianca.

Am Mittwoch, den 24.01.2024 feiern die Kinder Fasching in der Winterkirche.

#### Konzerte in der Bonifatiuskirche:

Vorgemerkt: Am Sonntag, den 17. März 2024 um 15.00 Uhr gastiert der erfolgreichste Panflötist Edward Simoni in der beheizten Bonifatiuskirche.

Der Kartenvorverkauf erfolgt im Dorfladen im Harslebener Weg, im Blumenladen im Blankenburger Weg und im Pfarrbüro.  
Die Karten kosten im Vorverkauf 25 € und an der Abendkasse 29 €. Bitte beachten Sie die Aushänge und Pressemitteilungen.

### Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,  
Tel. 03946/3617

Fax: 03946/9887640

in dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber 03946 2545 oder H-J. Gröpke 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke (GKR-Vorsitzender)

## Sonstiges

### Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben



Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Anliegen und Gespräche zur Verfügung:

- 23.01.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus
- 13.02.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 19.03.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Rodorsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Am Park
- 09.04.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus
- 30.04.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 21.05.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Rodorsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Am Park
- 11.06.2024 (Dienstag) 15:00 – 16:00 Uhr  
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

Selbstverständlich ist eine telefonische oder persönliche Rücksprache nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz unter 039423 851-0 oder [info@vorharz.net](mailto:info@vorharz.net).

R. Kerl

Bürgermeister Stadt Wegeleben

**EUROPAS ERFOLGREICHSTER PANFLÖTIST**

# EDWARD SIMONI

© MDP, Sound & Media / Local Records

**SONNTAG**  
**17.**  
**MÄRZ 2024**

**EINLASS: 14.00 Uhr**  
**BEGINN: 15.00 Uhr**

# DITFURT

St. Bonifatiuskirche

**KARTENVORVERKAUF**

Pfarrbüro Difturt Pfarrstraße 9 06484 Difturt Tel. 03946 3617	Zur Basteltante - Andrea Schöne Blankenburger Weg 1 06484 Difturt Tel. 03946 707624	Difturter Bauernmarkt Harslebener Str. 12 06484 Difturt Tel. 03946 3591
--	---	--

**KARTEN:**  
Vorverkauf: 25€  
Abendkasse: 29€

[www.eventim.de](http://www.eventim.de) & bei allen CTS EVENTIM-Vorverkaufsstellen

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2548](http://epaper.wittich.de/2548)



## Nachschau zum 24. Weihnachtsmarkt ...

Der Weihnachtsbaum stammte in diesem Jahr aus dem Garten der Familie Böttcher aus Wegeleben. Dank des Fuhrunternehmens Malkowski aus Hedersleben und den ansässigen Bauern Börns und Baumgärtel, stand wieder die erforderliche Technik zur Verfügung, um den großen Baum zu transportieren und aufstellen zu können.

Um ihn zu schmücken, nutzten die Bauhofmitarbeiter wieder der Steiger der Dachdeckerfirma Lippold aus Wegeleben.

Danke an alle Beteiligten für die tatkräftige Unterstützung!

Geschmückt mit Lichterketten erstrahlte der Baum und der gesamte Marktplatz im gemütlichen Lichterglanz. Die Linden auf dem Marktplatz erhielten in diesem Jahr eine besondere Beleuchtung. In mühevoller tagelanger Arbeit hat Gordon Gebhardt beleuchtet Kugeln gebastelt. Die Lichterwelten gab es in diesem Jahr also nicht nur in Magdeburg, sondern auch in Wegeleben. Aber nicht nur der Marktplatz war hell erleuchtet. Der Weihnachtshof war ebenso reichlich mit Lichtern geschmückt und das Rathaus erstrahlte wieder in warmen Farben.

Sowohl auf dem Weihnachtshof als auch an den liebevoll geschmückten Weihnachtsbuden bot sich wieder allerlei kulinarisches. Der KCW bestand dabei

die Feuertaufe und es gingen mehr als 1000 Bratwürste über die Ladentheke. Zudem luden einige Stände auch zum Weihnachtsshoppen ein. Erstmals waren hier Frau Schrader aus Emersleben und Frau Böhm aus Gröningen mit ihren liebevoll, selbst gebastelten Dekoartikeln zu Gast.

Wie immer war auch für Unterhaltung der kleinsten Gäste gesorgt. Nachdem sich mit einem kleinen Gedicht ein Geschenk vom Weihnachtsmann abgeholt wurde, konnte bei Klaus Fuhrmann das nächste Holzspielzeug für die Sammlung zu Hause gebastelt werden. Gleich zwei „neue“ Highlights waren auf dem Weihnachtshof zu entdecken. Herr Zwingelberg und Herr Kerl schmiedeten für die Gäste allerlei kleine Souvenirs. Und unsere Bettina war in diesem Jahr nicht allein in Ihrer Bastelstube. Bei „Glastritt“ konnte sich jeder die eigene Weihnachtsbaumkugel selbst gestalten.

Auf der Bühne bot sich ein buntes weihnachtliches Programm. Hier hatte Cindy Irmeler wieder viele bekannte Künstler organisiert. Zur Freude aller waren in diesem Jahr nun auch wieder die Wigosänger zu Gast. Ein Highlight war erneut das gemeinsame Singen auf dem Marktplatz. Ca. 200 Zuschauer haben mit Kerzen in der Hand gemeinsam gesungen und alles erstrahlte im Ker-

zenschein. Auf der Bühne haben wieder einige Damen des ehemaligen Frauenchor Wegeleben und des Singekreis Deesdorf mit musikalischer Unterstützung der MTU, die Leute zum Mitsingen animiert. So kam sicher in jedem eine vorweihnachtliche Stimmung auf bevor der Weihnachtsmarkt dann mit dem traditionellen Feuerwerk seinen Abschluss fand.

Unzählige Stunden, Tage und Wochen wurde gewerkelt, vorbereitet und organisiert. Und am Ende war es wieder wundervoll auf dem Wegelebener Weihnachtsmarkt. Das positive Feedback, egal ob mündlich gesprochen oder über die sozialen Netzwerke verbreitet, macht uns stolz.

Aber was ist solch ein Markt ohne die vielen helfenden Hände der einzelnen Standbetreiber, Bauhofmitarbeiter, Bürgern und ehrenamtlich tätigen Menschen. Ohne diese tatkräftige Unterstützung jedes einzelnen – Undenkbare.

Und so gilt der Dank ALLEN, die im großen und auch kleinen Maße zum Gelingen beigetragen haben. So kann der 25. Wegelebener Weihnachtsmarkt – ein viertel Jahrhundert Weglebener Weihnachtsmarkt - kommen.

Wir freuen uns drauf.

*Es grüßt Sie  
René Kerl, Bürgermeister der  
Stadt Wegeleben  
mit dem Organisationsteam*



Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V., Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)

## Das neue Jahr im Hake! begrüßen

Zum Schutz und Erhalt des ca. 1.400 ha großen Naturschutzgebietes und europäischen Vogelschutzgebietes Hake! mit seiner großen Artenvielfalt an Fauna und Flora gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein umfassendes Maßnahmenpaket anzugehen. An erster Stelle gehört die Beendigung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten in dem Gesamtgebiet, um eine sukzessive, naturnahe Gehölzentwicklung zu ermöglichen und die Tierwelt nicht zu stören. Auch eine Bereicherung der anzubauenden Feldkulturen auf Vorwendeniveau, insbesondere mit Luzerne, Klee und Landsberger Gemenge tragen unweigerlich dazu bei. Die drei genannten Feldkulturen verbessern nicht nur die Ernährungssituation für Greifvögel und Eulen, sondern auch des Feldhasen und von Insekten. Ebenso zählen sie zu den Humusmehrern und tragen somit zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei. Nach Vorstellung des AHA gehört ebenfalls dazu, auch die Mäusebekämpfung mit Giftködern einzustellen, um das Nahrungsangebot für Greifvögel und Eulen nicht noch weiter zu vermindern sowie die Vergiftungsgefahr für andere Tiere auszuschließen. Aber auch der angedachte Flugbetrieb von und nach Cochstedt bereitet dem AHA Sorge. Hier

gilt es nach den Gesichtspunkten eines angrenzenden Naturschutzgebietes und Europäischen Vogelschutzgebietes unbedingt eine gründliche Überprüfung vorzunehmen. Ferner verfolgt der AHA mit Unverständnis die Schweinemast in Cochstedt auszubauen und somit die Region mit aus der Sicht des Tierschutzes sehr bedenklichen Stallanlagen, die Luft-, Boden- und Wasserqualität unmittelbar an den Hake! angrenzenden Gebieten nachhaltig zu schädigen. Darüber hinaus sieht der AHA auch großräumig gesehene massive Veränderungen geboten. Eingebettet zwischen Harzvorland und Börde sowie weiträumig gesehene zwischen den Fließgewässern Bode, Selke, Wipper und Eine gilt es unbedingt die Biotopverbundräume zu stabilisieren. Dazu zählen die sukzessive Wiederausdehnung des Hake! in Richtung der Selke, die Entwicklung bzw. Schaffung von Grünverbindungen zum gefluteten Concordia-See sowie die Wieder- und Neuentstehung von Streuobstwiesenbeständen in Richtung Hakeborn, Egelin und Cochstedt. Diese Grünverbindungen sollten aus mindestens 10 m breiten Gehölzstreifen mit einem mindestens 3 m breiten Kraut- und Staudensaumen bestehen. Als Leitlinie könnten u.a. Wege dienen. Diese Gehölzstreifen können sich sukzessiv entwickeln oder bzw. sowie

als Pflanzung aus Obstalleen und an feuchteren Stellen aus Kopfweiden bestehen.

Der geflutete Concordia-See könnte sich zu einem großen Lebens- und Nahrungsraum z.B. für Seevögel, Amphibien, Fische und Insekten entwickeln. Dies gilt es bei allen neuen Konzepten für das stark bergbaulich geprägte Gewässer mit allen Gefahren und Chancen zu berücksichtigen.

Der AHA vertritt ferner die Auffassung, dass das Naturschutzgebiet (NSG) Hake! nur nachhaltig seiner Schutzfunktion nachkommen kann, wenn er seine ökologische und landschaftliche Funktion weit in das Umland ausdehnen kann. Als entsprechender Raum ist auf jeden Fall Gebiet zwischen Bode, Selke, Wipper und Eine zu betrachten.

So lassen sich u.a. die Bestände von Greifvögeln und Eulen langfristig gesehen nicht nur stabilisieren, sondern auch wieder erhöhen. Vielfältige Landschafts- und Naturraumstrukturen, welche u.a. in enger Verbindung mit dem Bestand von ausreichend vorhandenen Beutetieren zu sehen sind, tragen entscheidend dazu bei.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) beabsichtigt daher verstärkt und massiver sich für den Schutz, Erhalt und Entwicklung des Raumes zwischen Selke, Hake!, Wipper, Eine und Bode bzw.

zwischen Harz, Harzvorland und Börde einzusetzen.

Zu diesen Aktivitäten gehören u.a. das Entwickeln einer FFH-tauglichen NSG-Verordnung mit einer aktuellen Schutz- und Entwicklungskonzeption, die Konzipierung eines Naturerkenntnispfades mit Erweiterungspotenzial zu Bode, Selke, Eine und Wipper sowie regelmäßige Hake!exkursionen.

Als erster Schritt im Jahre 2022 dahin gehend dient die ca. zweistündige Neujahreswanderung zum NSG Hake! am Samstag, den 06.01.2024, welche unter der Überschrift „Das neue Jahr im Hake! begrüßen“ steht und zu der der AHA aufruft.

Treff: 10.00 Uhr in Heteborn, Hake!straße am Waldrand

Bei Interesse sich für den Schutz und Erhalt des NSG Hake! einzusetzen zu wollen, besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)  
Ortsgruppe Gatersleben  
Tel.: 0176 64362367  
E-Mail: aha\_halle@yahoo.de  
Internet:  
<https://www.web-conzept-mn.de/>

Halle (Saale), den 31.12.2023

*Andreas Liste*  
Vorsitzender

## Herzlichen Glückwunsch

### Ditfurt

01.02. Frau Harig, Brunhilde zum 80. Geburtstag  
02.02. Herr Floreck, Siegfried zum 70. Geburtstag  
12.02. Herr Lämmerhirt, Andreas zum 80. Geburtstag  
14.02. Frau Schlamm, Ursula zum 75. Geburtstag

### Groß Quenstedt

02.02. Herr Dähne, Günter zum 70. Geburtstag  
03.02. Herr Biethahn, Henning zum 90. Geburtstag

### Harsleben

02.02. Herr Pürschler, Stephan zum 75. Geburtstag  
03.02. Frau Quappe, Monika zum 70. Geburtstag  
07.02. Herr Neuhaus, Edgar zum 80. Geburtstag  
07.02. Herr Tiedtke, Michael zum 70. Geburtstag  
08.02. Frau Harfert, Sylvia zum 70. Geburtstag  
15.02. Frau Bauermeister, Jutta zum 70. Geburtstag  
17.02. Frau Kratzius, Inge zum 85. Geburtstag

### Hedersleben

20.02. Frau Matschiner, Bärbel zum 85. Geburtstag  
27.02. Frau Ficker, Lieselotte zum 95. Geburtstag

### Schwanebeck

01.02. Kapahnke, Siegfried zum 90. Geburtstag  
14.02. Frau Kaiser, Waltraud zum 75. Geburtstag  
19.02. Herr Koch, Roland zum 70. Geburtstag  
25.02. Herr Oelkers, Konrad zum 95. Geburtstag

26.02. Herr Hummel, Ralf-Peter zum 70. Geburtstag  
28.02. Herr Frankenfeld, Bernd zum 70. Geburtstag

### Hausneindorf

05.02. Herr Hofsommer, Horst zum 75. Geburtstag  
06.02. Herr Witte, Hans-Werner zum 75. Geburtstag  
16.02. Herr Fuchs, Horst zum 85. Geburtstag

### Wedderstedt

21.02. Frau Wünsch, Ilka zum 75. Geburtstag

### Wegeleben

08.02. Frau Sperling, Elisabeth zum 70. Geburtstag  
09.02. Frau Möbus, Bärbel zum 85. Geburtstag  
13.02. Frau Godulla, Heidi zum 75. Geburtstag  
18.02. Herr Dannenberg, Bernd zum 75. Geburtstag  
22.02. Herr Grünewald, Achim zum 70. Geburtstag  
26.02. Frau Thiel, Ulrike zum 70. Geburtstag

### Adersleben

09.02. Frau Meinhardt, Marga zum 70. Geburtstag  
19.02. Herr Könnecke, Manfred zum 80. Geburtstag

### Rodersdorf

06.02. Frau Neumann, Irmgard zum 95. Geburtstag





## Ehejubiläum

Wegeleben  
08.02. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Gaßmann, Gerd und Frau Gaßmann, Helga

Hausneindorf  
14.02. zum 65. Hochzeitstag  
Herr Flamming, Hansi und Frau Flamming, Elfriede

Ditfurt  
14.02. zum 65. Hochzeitstag  
Herr Hohmann, Heinz und Frau Hohmann, Charlotte

Groß Quenstedt  
21.02. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Schwabe, Hartmut und Frau Schwabe, Heike

Harsleben  
22.02. zum 60. Hochzeitstag  
Herr Neuhaus, Edgar und Frau Neuhaus, Ursula

Schwanebeck  
23.02. zum 60. Hochzeitstag  
Herr Koch, Wolfgang und Frau Koch, Inge

Nienhagen  
23.02. zum 50. Hochzeitstag  
Herr Schwarz, Roland und Frau Schwarz, Carmen



## Nachruf

Am 20. Dezember 2023 verstarb das Mitglied  
der Verbandsgemeindefeuerwehr Vorharz  
- Ortsfeuerwehr Wedderstedt

### Oberlöschmeister Klaus Bosse

\*22. Dezember 1954 †20. Dezember 2023

Der Kamerad Klaus Bosse war über 50 Jahre Mitglied  
der Feuerwehr mit ihm verlieren wir einen hochgeschätzten  
Kameraden aus unserer Mitte.  
Wir halten das Andenken des treuen und pflichtbewussten  
Kameraden in Ehren.

Unsere Aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen  
Angehörigen.

Wegeleben, im Dezember 2023

*Ute Pesselt* *Jens Kappe*  
*Verbandsgemeindegemeindermeisterin* *Verbandsgemeindegemeindeführer*

*Ortswehrleitung*  
*Wedderstedt*

**Gott zur Ehr`, dem Nächsten zur Wehr!**

— Anzeige(n) —



## Nachruf

Am 08. Dezember 2023 verstarb das Mitglied  
der Verbandsgemeindefeuerwehr Vorharz  
- Ortsfeuerwehr Hedersleben

### Brandmeister Steffen Theuke

\*15. Februar 1970 †08. Dezember 2023

Der Kamerad Steffen Theuke war über 38 Jahre Mitglied  
der Feuerwehr. Viele Jahre war er Gerätewart und engagierte sich  
aktiv im Katastrophenzug des LK Harz.  
Wir halten das Andenken des treuen und pflichtbewussten  
Kameraden in Ehren.

Unsere Aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie  
sowie allen Angehörigen.

Wegeleben, im Dezember 2023

*Ute Pesselt* *Jens Kappe*  
*Verbandsgemeindegemeindermeisterin* *Verbandsgemeindegemeindeführer*

*Eiko Rinn*  
*Ortswehrleiter*

**Gott zur Ehr`, dem Nächsten zur Wehr!**



## Layout Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH  
Medien KG